



Tätigkeitsbericht
2017

Caritas Schwarzwald-Alb-Donau

Allgemeine Soziale Beratung in Tuttlingen

Not sehen und handeln.
C a r i t a s



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1.Einrichtung	2
2.Zielsetzung / Grundlagen	2
3.Leistungsangebote	2
4.Erfahrungen aus der Beratungspraxis	3
5.Kooperation und Vernetzung	4
6.Öffentlichkeitsarbeit	4
7.Caritas im Lebensraum	4
8. Ausblick/ Rückblick	4
9. Fachliche Weiterqualifizierung	6
10. Statistische Angaben	6



1. Einrichtung

Der Caritasverband der Diözese Rottenburg Stuttgart ist Träger der Allgemeinen Sozialen Beratung in Tuttlingen. Die Region Caritas-Schwarzwald-Alb-Donau ist eine der wenigen Regionen in der Diözese, die den Dienst der Allgemeinen sozialen Beratung **ASB** noch anbietet. Im Berichtsjahr bekam die frühere Sozial- und Lebensberatung SLB die neue Dienstbezeichnung Allgemeine Soziale Beratung ASB

Personal

Eva-Maria Sorg
Dipl. Sozialpäd. (FH)
Stellenumfang 50%

Räumliche Ausstattung

Für Beratungen steht ein geeignetes Büro mit Beratungstisch zur Verfügung. Notwendige technische Ausstattung wie PC, Internet, Anrufbeantworter sind vorhanden. Ein Gruppenraum und der „offene Treff“ werden genutzt für interne Dienst- und Hausbesprechungen, Veranstaltungsangebote und offene Gruppenarbeit. Die Allgemeine soziale Beratung ist eingebettet in ein Team von spezialisierten Fachdiensten im Caritas-Diakonie-Centrum, im Mehrgenerationenhaus „Haus der Familie“:

- Katholische Schwangerschaftsberatung
- Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer
- Strom-Spar Check kommunal
- Seniorennetzwerk
- Arbeit mit Ehrenamtlichen
- Cadifa+

Stromsparmcheck erweitert das Angebot für unsere Klientel.

Gemeinsam mit der Kreisdiakoniestelle Tuttlingen mit ihren Fachdiensten

- Kurberatung
- Sozial- und Lebensberatung

- Schuldnerberatung
verwirklichen wir die ökumenische Zusammenarbeit unter einem Dach.

Im **Cafe Kännchen**, eine Art öffentliches Wohnzimmer für Begegnung und Austausch, wird 2-mal wöchentlich ein günstiger Mittagstisch angeboten.

2. Zielsetzung/ Grundlagen

Die Allgemeine soziale Beratung stellt den Grunddienst der verbandlichen Caritas dar. Sie ist auf Grund ihres Selbstverständnisses und ihrer Aufgaben ein eigenständiger Fachdienst. Die Allgemeine Soziale Beratung hat das Ziel, ein Leben in Würde zu ermöglichen. Sie steht allen Menschen unabhängig von Nationalität, Alter und Konfession offen. Der Zugang ist niederschwellig, einfach und grundsätzlich unentgeltlich. Die ASB ist sozialraum- und ressourcenorientiert. Sie bietet Unterstützung, Beratung und Begleitung in schwierigen Umständen (psychosozialer, finanzieller, familiärer und/oder gesundheitlicher Art) an.

Die Allgemeine Soziale Beratung will dazu beitragen:

- Armut zu verhindern und zu bekämpfen
- Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, zu fördern und zu erhalten
- Die Selbstverantwortung und Selbsthilfe zu aktivieren
- Soziale Netzwerke zu fördern und zu unterstützen
- Sich anwaltschaftlich für arme und benachteiligte Menschen einzusetzen.

3. Leistungsangebote

- Einzelfallhilfe
- Existenzsichernde Maßnahmen, im Einzelfall Vermittlung und Bereitstellung notwendiger Überbrückungshilfen durch finanzielle Hilfen oder über die Vermittlung von Sachleistungen
- Sozialrechtliche Beratung und Informationen, einschließlich der Unterstützung bei der Inanspruchnahme sozialer Leistungen und ggf. bei der Rechtsdurchsetzung
- Hilfestellungen bei Verwaltungsakten: Erklärung von Bescheiden
- Hilfen bei Schriftverkehr, Unterstützung bei Widersprüchen
- Unterstützung bei Ämterkontakten
- Intervention zu Überwindung akuter Notlagen
- Psychosoziale Beratung bei Klienten in schwierigen Lebensphasen
- Hausbesuche
- Clearingstelle Klärung der Problemlagen, Bedürfnisse und Anliegen des Ratsuchenden. Feststellen der eigenen Ressourcen des Ratssuchenden und der Ressourcen in seinem sozialen Umfeld, Prüfung der Hilfemöglichkeiten
- Weitervermittlung an spezialisierte Fachdienste wie z.B. Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) katholische Schwangerschaftsberatung (KSB), Schuldnerberatung, psychologische Ehe- und Familienberatung, Erziehungsberatung, sozialpsychiatrische Hilfen

und andere Fach- und Beratungsdienste

- Unterstützung bei Krankheit oder Behinderung ggf. Hilfen für pflegenden Angehörige
- Hilfe bei der Wohnungssuche, Vermittlungsrolle zwischen Vermieter und Klient bei Wohnungsproblemen (z.B. Mietschulden)
- Krisenintervention

4. Erfahrungen aus der Beratungspraxis

Anhand von Fallbeispielen

Fall 1

Frau C, allein erziehende Mutter mit 4 Kindern im Alter von 15,10,8 und 4 Jahren hat sich von ihrem türkischen Mann getrennt. Ihr Mann hatte sich negativ entwickelt: zunehmende Aggressivität bis hin zur körperlichen Gewalt. Er hatte die ganze Familie unterdrückt und beherrscht, so dass ein normales Familienleben nicht mehr möglich war. Durch die jahrelange Unterdrückung wurde/ bzw. ist ihr 15jähriger Sohn ebenfalls sehr aggressiv geworden. Für ihn wurde eine Erziehungsbeistandschaft beantragt. Um Frau C in ihrer schwierigen Situation im Alltag zu unterstützen, bekam sie eine Familienhelferin zur Seite gestellt.

Frau C hat auch große finanzielle Sorgen. Sie bekommt nach einem Jahr Trennung weniger Unterhaltszahlungen. Ihr Verdienst ist gering. Sie arbeitet als Verkäuferin und hat noch einen Nebenjob an einer Tankstelle. Ihre Kinder hat sie gut versorgt: Ganztagschule, der Jüngste ist zu den Randzeiten bei einer Tagesmutter untergebracht. Frau C ist sehr froh darüber, aber es sind erneut Kosten, die sie monatlich zu zahlen hat.

Frau C hatte eine notwendige Autoreparatur, es stehen ihr noch 1500.-- € offen. Am Jahresanfang hatte sie hohe Energienachzah-

lungen zu begleichen, dadurch ist es ihr kaum mehr möglich eine weitere Rate für die Reparaturkosten des Autos zu zahlen. Frau C ist unbedingt auf ihr Auto angewiesen. Durch die Beantragung von Mitteln aus dem Franziskusfond für die Autoreparaturkosten konnte Frau C auch finanziell entlastet werden. Dies war eine sehr große Erleichterung für die Alleinerziehende Mutter. Frau C hat noch ihre Eltern, die sie in unregelmäßigen Abständen mit Geld für Lebensmittel unterstützen.

Fall 2

Familie F hat 2 Kinder im Alter von 16 und 7 Jahren. Die Familie wird seit 2014 von einer Familienhelferin betreut. Herr F ist schwer krank: er hat mehrere Herzinfarkte erlitten, im Herbst 2016 bekam er die Diagnose eines Lungenkarzinoms. Mangels Sauerstoffversorgung benötigt er ein Sauerstoffgerät. Zudem erhält er die medizinisch notwendige Bestrahlung und Chemotherapie. In der Familie lebt noch der 7jährige Sohn, der behindert ist. Er leidet an körperlichen Beeinträchtigungen: Knochenerkrankung und eingeschränkten Organfunktionen, sowie an einer Augenerkrankung. Er musste schon mehrmals operiert werden. Für den Vater stehen regelmäßige Kontrolltermine an der Universitätsklinik Tübingen an und zusätzliche Termine für den Sohn zur Ergotherapie, Logopädie und Massageterminen. Herr F kann und darf nicht mehr Autofahren. Seine behandelnde Ärztin schließt einen weiteren Herzinfarkt nicht aus. In dieser Situation wurde Frau F von ihrer Familienhelferin motiviert den Führerschein zu wagen. Sie hat - trotz ihrer anfänglichen Ängste und Bedenken bereits die theoretische Ausbildung erfolgreich abgeschlossen und mit den Fahrstunden begonnen.

Wegen der fortschreitenden Pflegebedürftigkeit ihres Mannes musste Frau F ihren 450.-- € Nebenjob aufgeben. Frau F hat noch ausstehende Ausgaben, die im Zusammenhang mit dem Führer-

schein stehen: für Nacht- und Autobahnfahrt und noch offenstehende Einzelfahrstunden.

Frau F möchte wieder einen relativ normalen Ablauf in ihren Alltag bringen. Für die wöchentlichen Einkäufe und für die vielen notwendigen Fahrten zu den Therapeuten und Ärzten ist sie auf den Führerschein angewiesen.

Über die Gulden Stiftung konnte ein finanzieller Zuschuss für die Restkosten des Führerscheins für Frau F direkt an die Fahrschule überwiesen werden. Von der Familienhelferin bekam ich die positive Rückmeldung, dass die familiäre Situation bei Familie F sich deutlich und zunehmend entspannt. Frau F freut sich schon auf ihren Führerschein und auf die Möglichkeit eines kleinen gemeinsamen Familienausfluges.

Herr F muss EU-Rente beantragen. Hierbei wird er, im Rahmen der weiteren Betreuung durch die Familienhilfe, unterstützt.

Fall 3

Familie K mit 5 Kindern im Alter von 5-14 Jahren lebte in einem anderen Landkreis. Im September 2016 hat die Familie dort ihre Mietwohnung durch Wohnungsbrand verloren. Die Großfamilie hat eine Odyssee hinter sich gebracht. Sie wohnten kurzfristig bei einer Schwägerin. Danach kamen sie in eine Notunterkunft. Da dort katastrophale Verhältnisse herrschten und die Kinder Angst hatten, hat die Familie sich entschieden aus der Notunterkunft wegzugehen. Sie haben sich im Zelt am Bodensee aufgehalten, bis sie schließlich nach Wurmlingen in den Landkreis Tuttlingen kamen. Dort wurden sie vom Ortpfarrer unterstützt. Sie lebten weiter im Zelt auf einem geeigneten Platz in Wurmlingen. Schließlich hat die Familie eine Ferienwohnung in Tuttlingen Möhringen beziehen können. Die Vermieterin hat sich aufgrund des Schicksals der Familie entschieden das Ferienwohnungsmietverhältnis in **ein normales Mietverhältnis umzuwandeln**.

Für die Übernahme des bestehenden Inventars verlangte sie 850.-- € als Voraussetzung für den Mietvertrag.

Die Familie, die von ALG II lebt, hat hierfür vom Amt keine Unterstützung bekommen. Die geforderte Kautions wurde vom Amt bewilligt.

Auf meine Anfrage konnte der Pfarrer aus Wurmlingen mit 450.-- € helfen, die restlichen 400.-- € wurden auf Antrag über die Efingerstiftung finanziert. **Die Familie hat dadurch eine feste Bleibe gefunden. Sie sind überaus glücklich.** Das Mietverhältnis besteht seit dem 09.11.2017. Durch die finanziellen Hilfen über das Pfarramt und die Efinger- Stiftung erhalten die Kinder ein **Kinderparadies**. Sie haben tolle Kinderzimmer. Die Vermieterin überlässt auch die Spiele und Bücher, die sie für Feriengäste angeschafft hatte, der Großfamilie. Die Familie erholt sich langsam von ihrem Schicksalsschlag und blüht wieder auf. Die Kinder freuen sich übermäßig, sie haben genügend Platz zum Hausaufgaben machen und Spielen. Alle Familienmitglieder sind überglücklich.

Fall 4

Frau G ist **alleinstehend**, Rentnerin mit geringem Einkommen (kleine Rente und aufstockende Grundsicherung). Aufgrund ihrer Gehbehinderung ist sie zu 80% schwerbehindert. Wegen ihrer zunehmenden gesundheitlichen Probleme mit ihrem Rücken und Atemnot hat sie sich ein entsprechendes Seniorenbett bestellt. Das Bett kann sie in der Höhe verstellen, so dass sie bei nächtlichen Atemproblemen angepasst liegen bzw. „sitzen“ kann. Es stehen ihr noch 530.-- € Kosten für das Bett offen, was sie sehr belastet. In ihrem Fall konnte mit einer Beihilfe aus dem Franziskusfond für die Kosten des Seniorenbettes finanziell geholfen werden. Durch die Übernahme der Kosten wurde der finanzielle Engpass von Frau G beseitigt. Sie ist wieder in der Lage ihren monatlichen Kosten zu begehen. Durch den Einbezug in

das Seniorennetzwerk kann Frau G ein soziales Netzwerk aufbauen und erhalten. Zudem können mögliche zusätzliche Hilfebedarfe erkannt koordiniert und organisiert werden.

5. Kooperation und Vernetzung

Durch die im Rahmen der ASB geleistete Einzelfallhilfe findet eine interne und externe Vernetzung mit den unterschiedlichsten Kooperationspartnern statt.

- Schuldnerberatungsstelle der Diakonie und am Landratsamt
- Kommunales Jobcenter und Kreissozialamt
- Amt für Familie Kinder und Jugend insbesondere im Rahmen der Familienhilfe
- Psychologische Beratungsstelle
- Tuttlinger Wohnbau
- Psychozialer Förderkreis
- Frauenhaus
- Kliniken
- Krankenkasse
- Seniorennetzwerk
- Tagesbetreuung für Kinder
- Pfarrämter

Im Rahmen des **Projektes der Schulranzen Aktion** bestand eine Vernetzung und Kooperation mit der Diakonie und dem Kinderschutzbund Tuttlingen und Kinderschutzbund Trossingen, sowie dem Kommunalen Jobcenter und der Kirchengemeinde vor Ort

Der sich über die Jahre bewährte Austausch mit den bekannten und vielen neuen Kollegen und Kolleginnen aus dem Sozialamt hat im Caritas-Diakonie-Centrum stattgefunden. Das gegenseitige Kennenlernen und der Fachaustausch verhelfen zu einer optimierten und unkomplizierten Zusammenarbeit zum Wohle unserer Klienten.

6. Öffentlichkeitsarbeit

Die Allgemeine Soziale Beratung findet gesellschaftliche und sozialpolitische Anerkennung, sie wird in Stadt und Landkreis als kirchlicher

Auftrag wahrgenommen. Durch die vielen Angebote und Arbeitskreise im Haus ist die ASB bekannt und gefragt. Bei öffentlich wirksamen Veranstaltungen des Caritas-Diakonie-Centrums ist die ASB eingebunden

7. Caritas im Lebensraum

Im Rahmen der **Einzelfallhilfe** bestand wie in den Vorjahren ein guter Kontakt zu den Kirchengemeinden in Tuttlingen und im Landkreis. In besonderen Einzelfällen konnten Klienten auch finanziell über die Pfarrämter unterstützt werden.

Beim **Gottesdienst** zum diesjährigen Honbergsommer 2017 wurde das **Schulranzenprojekt** vorgestellt

Firmlinge lernten das Caritas-Diakonie-Centrum kennen. In diesem Rahmen wurde ihnen die Arbeit der **ASB** vorgestellt.

8. Rückblick/Ausblick

Im Berichtsjahr suchten wie in den Vorjahren verstärkt einkommensschwache Familien und Einzelpersonen den Grunddienst der Caritas (ASB) auf. Ihre Problemlagen waren differenziert und vielfältig: finanzielle Notlagen mit allen bekannten Folgeerscheinungen, Partnerprobleme, Erziehungsprobleme familiäre Probleme, Krankheit: körperliche und psychische Probleme.

Existenzsichernde Beratung und Maßnahmen standen im Vordergrund der Arbeit: Überprüfung und Hilfen bei der Geltendmachung von Rechtsansprüchen z.B. Mehrbedarfen, Bildungs- und Teilhabepaket. Teilweise kam es auch vor, dass Bescheide vom Sozialamt fehlerhaft waren und korrigiert werden mussten. Hier ist die Zusammenarbeit mit dem Sozialamt gut. Die meisten Probleme konnten

telefonisch oder per E-mail geregelt werden.

Für Menschen mit geringem Einkommen entwickeln sich die Energiekosten zu einem Existenzproblem. Meist ist **Energiearmut** ein Teil einer komplexen Armutslage.

Der im ALG II veranschlagte Anteil für Strom und Mehrbedarfe für die Warmwasserbereitung ist niedrig. Die meisten unserer Klienten bewohnen schlecht sanierte Wohnungen in Altbauten. Oft sind die Heizungen schlecht gewartet und veraltet. Durchlauferhitzer verursachen nochmals zusätzliche Energiekosten. Dadurch haben die meisten der Klienten sehr hohe monatliche Abschlagszahlungen und trotz hoher Abschläge folgen **sehr hohe Nachzahlungsanforderungen**, die sie nicht mehr leisten können. Stromsperren drohen. In Einzelfällen wurde bereits der Strom abgestellt. Die Verhandlungen mit dem Stromanbieter: ENBW ist weiterhin schwierig, da es keine direkten Ansprechpartner gibt. Um Stromsperren zu verhindern müssen oft hohe Summen durch Stiftungsmittel: Franziskusfond ausgeglichen werden. Kann das Sozialamt noch darlehensweise den Rückstand ausgleichen, bedeutet das für die Betroffenen eine weitere Rückzahlungsrate, für das monatliche Durchkommen bleibt dann wenig Geld übrig. Für Klienten mit dauerhaftem kleinem Einkommen sind die Energiebelastungen und die hohen Jahresendabrechnungen ein ständiges Problem. Es kann kaum über das Jahr für hohe Energiekosteneindabrechnungen angespart werden, z.B. durch Erhöhung der monatlichen Abschläge.

Ver- und Überschuldung: Vielen Klienten wachsen die Schulden „über den Kopf“. Hier bleibt oft nur die Vermittlung an die Schuldnerberatungsstellen am Landratsamt oder bei der Diakonie im Haus. Die Betroffenen müssen oft lange Wartezeiten in Kauf nehmen. In Einzelfällen konnte durch eine Überbrückungshilfe geholfen werden.

Wohnungsnot

Viele der Klienten leben in sehr de-solaten und prekären Wohnsituationen, sie suchen besseren Wohnraum und können mangels Wohnungen und persönlichen Hindernissen, wie zum Beispiel negative Schufa Eintragungen oft keinen Wohnraum finden.

Frauen mit Kindern, die im Anschluss an das **Frauenhaus** Wohnraum suchen, haben es sehr schwer Wohnraum zu finden. Es kommt vor, dass sie verlängert in der Einrichtung verharren müssen, bis Wohnraum gefunden wird. Die Wartelisten bei der Tuttlinger Wohnbau sind sehr lang, bezahlbarer Wohnraum für unsere Klienten ist Mangelware. In Einzelfällen ist es gelungen in Kooperation mit der Wohnbau Familien in angemessenen Wohnraum zu „vermitteln“.

Im AK Wohnen und AK Armut werden diese Themen im Besonderen aufgegriffen und in die Öffentlichkeit transportiert.

Psychosoziale Probleme und Krisenintervention

Wie in den Vorjahren wurde die ASB oft als erste Anlaufstelle aufgesucht bei sozialen und psychischen Problemen, die sich z.B. durch schwierige Paarbeziehungen ergeben. Viele Frauen wandten sich an die ASB in Trennung /Scheidungssituationen um eine erste Orientierungshilfe für die weiteren Schritte zu bekommen.

Die ASB war auch Anlaufstelle für Menschen, die durch schwerer Erkrankung oder Unfälle in Krankengeldbezug kamen und sich dadurch - neben dem Zurechtfinden mit der Krankheitssituation - auch finanzielle Schwierigkeiten ergaben, die nicht mehr alleine zu bewältigen waren. Im Einzelfall konnten durch finanzielle Hilfen über den Franziskus Fond, Krankenhauskosten übernommen werden. Erhöhte Fahrtkosten zu schwerstkranken Angehörigen in die Spezialkliniken z.B. nach Freiburg, Tübingen, Villingen-Schwenningen stellte für unsere

Klienten oft eine zu große finanzielle Belastung dar. In einem besonderen Einzelfall, konnte eine einmalige Hilfe gewährt werden für Fahrtkosten zur sterbenskranken Mutter.

Auch Menschen nach einem Todesfall, wandten sich als erste Anlaufstelle an die ASB. Zusätzlich zur Trauerbewältigung, stellten sich auch schnell die Fragen, wie geht es finanziell weiter. Die sehr hohen Beerdigungskosten sind eine enorme Belastung. Die Hilfen über ALG II Leistungen reichen nicht aus für eine „minimale Bestattung“. Im Einzelfall konnte mit dem Bestattungsunternehmen eine erträgliche Ratenzahlung erzielt werden. Fällt eine Person in der Haushaltsgemeinschaft durch Tod weg, werden sehr schnell die Bezüge für Wohnraum entsprechend gekürzt. Diese Erfahrung ist für die Betroffenen zusätzlich noch sehr schmerzhaft.

Die in den Beratungsgesprächen erfassten Notlagen sind in der Regel hoch komplex, in vielen Fällen musste an spezialisierte Fachdienste weiter verwiesen werden. Es besteht eine gute Zusammenarbeit und Kooperation mit den einzelnen spezialisierten Fachdiensten und den Kirchengemeinden.

Besondere Klientengruppen: Beratungen für **EU Bürger** aus Rumänien, Bulgarien sind oft schwierig und stellen die ASB vor große Herausforderungen, besonders, wenn die betreffenden Personen keinen Anspruch auf Sozialleistungen haben. Bei ersichtlicher Zukunftsperspektive konnte einer bulgarischen Familie im Rahmen der Familienzusammenführung geholfen werden. Über die Efinger Stiftung wurde finanzielle Hilfe gewährleistet für Kleider für die Kinder, die mit Nichts ankamen und Betten für die Kinderzimmer. Es bestand auch eine gute Kooperation mit der Migrationsberatung für junge Erwachsene.

Anfragen von Flüchtlingen aus Syrien, Afghanistan und Irak nehmen zu. Die Bandbreite der Beratungen bei Flüchtlingen im ALG II Bezug erstreckt sich vom reinen Informationsgespräch über Ansprüche und Formularhilfen bei Kindergeld bis hin zu längerfristigen Begleitungen um schwierige Lebensumstände zu verbessern. Die Beratungsgespräche gestalten sich oft als schwierig aufgrund der vorhandenen Sprachbarrieren. Selbst, wenn Klienten Dolmetscher mitbringen, sprechen diese oft auch nur gebrochenes Deutsch. In seltenen Fällen konnte ich einen Dolmetscher hinzuziehen.

Der Lebenskontext, in dem die Betroffenen leben:

mangelnde Sprachkenntnisse und Bildungsabschlüsse, die strukturellen begrenzten Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt und im Bereich Wohnen erschweren es Selbsthilfemöglichkeiten für die Klienten und zukunftsprospektive Lösungen zu erarbeiten.

Flüchtlinge und Asylbewerber werden vom Caritas-Diakonie-Centrum in die verschiedenen Projekte, so weit es möglich ist einbezogen z.B. niedrigschwellige Sprachkurse, Buntgut, Cafe Kännchen.

Ausblick

Die bestehende gute Kooperation mit den Kooperationspartnern, der Kirchengemeinde Vorort und im Landkreis wird im Rahmen der Einzelfallhilfe und Beratungsarbeit weitergeführt.

Projekt Schulranzen

Zusammen mit den beteiligten Kooperationspartnern wird nach neuen Sponsoren gesucht um die Maßnahme auch in den Folgejahren aufrechterhalten zu können.

Das bewährte Treffen mit den Mitarbeitern des Sozialamtes zum Fachlichen Austausch wird auch im neuen Jahr weitergeführt um die gute Zusammenarbeit zugunsten unserer Klienten weiterhin auch im

Folgejahr gewährleisten zu können.

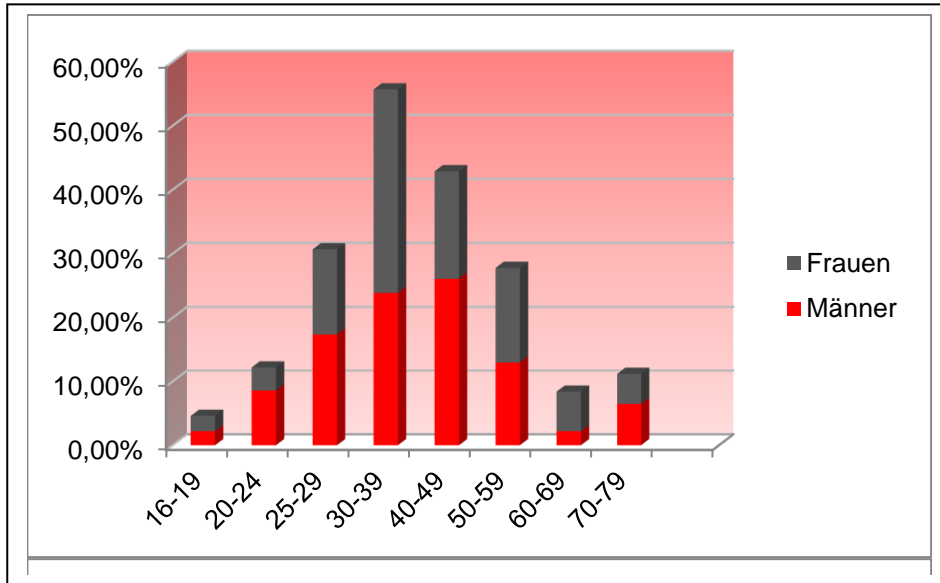
9. Fachliche Weiterqualifizierung

- Regelmäßiger Fachaustausch in den Dienstbesprechungen und Hausbesprechungen.
- Weiterentwicklung der ASB im turnusgemäßen ASB Regionalteam und kollegialer Austausch und Fachberatung mit den ASB Kolleginnen.
- Regionaltag

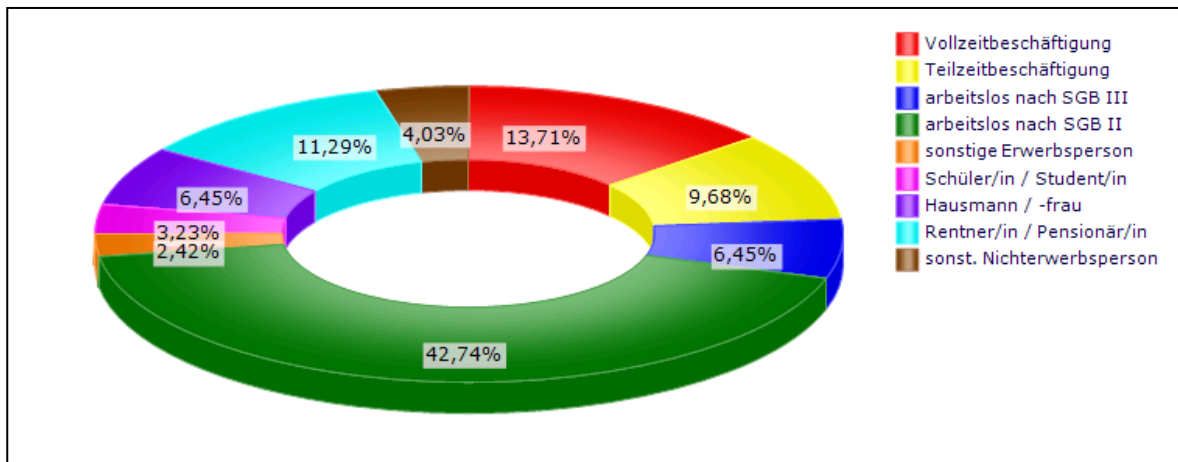
10. Statistische Angaben

	2017	2016
Klienten	129	127
Beratungsgespräche /Kurzkontakt/te I.Ber.	378	361
Online Beratung	7	4
Hausbesuche	3	4
Außensprechstunde Spaichingen	4	----
Beihilfen		
Individualhilfe	40	----- ----
Franziskusfond	11	19
Externe Beihilfen		
Pfarrämter TUT	-----	5
Pfarrämter / Landkreis	4	1
Efingerstiftung	4	1
Guldenstiftung	2	
OberleStiftung	1	42

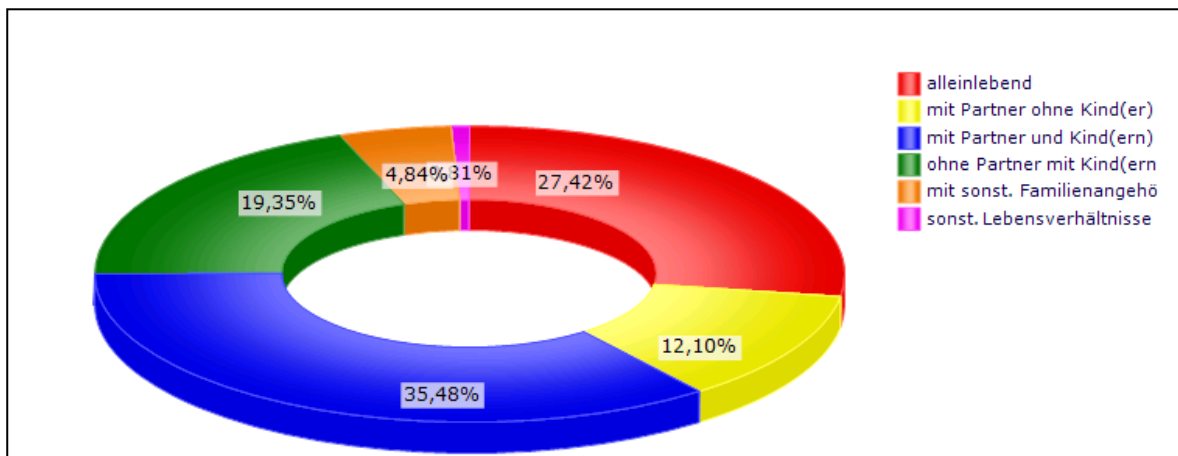
Grafik 1
Alterstruktur



Grafik.2
Erwerbsstatus



Grafik3
Lebenssituation



Grafik 4
Wohnort

	Anzahl
Aldingen	5
Balgheim	1
Böttingen	3
Deilingen	1
Frittlingen	1
Gosheim	1
Immendingen	1
Möhringen	1
Mühlheim	5
Nendingen	2
Neuhausen ob Eck	4
Rietheim	2
Weilheim	2
Spaichingen	7
Trossingen	1
Tuttlingen	87
Wehingen	4
Wurmlingen	1
Anderer Landkreis	1
Gesamt	129

Tuttlingen, den 29.03.2018
Eva-Maria Sorg
Allgemeine soziale Beratung



Herausgeber:
Caritas Schwarzwald-Alb-Donau
Bergstr.14
78532 Tuttlingen
Telefon:07461/9697170
Telefax:07461/96971729
E-Mail: region@caritas-schwarzwald-alb-donau.de
www.caritas-schwarzwald-alb-donau.de
Rechtsträger: Caritasverband der Diözese Rottenburg-
Stuttgart e. V.

Foto: Caritas
GestaltungEva-Maria Sorg